



Amt für Gemeinden informiert • Uffizi da vischnancas infurmesch • Ufficio per i comuni informa

2 / 2012

Vorwort

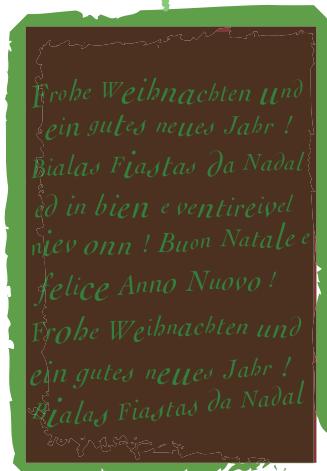
Der 1. Dezember 2012 wird als wichtiger Meilenstein in die Geschichte des Bündnerischen Gemeindewesens eingehen: An diesem Datum traten das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Finanzhaushaltsgesetzverordnung für die Gemeinden (FHVG) in Kraft. Die Gemeinden haben bis 2018 Zeit, ihre Rechnungslegung den neuen Grundlagen anzupassen. Erste Erfahrungen werden zurzeit mit den fünf Pilotgemeinden gesammelt.

Das Jahr 2012 war geprägt von Umsetzungsarbeiten im Bereich der Gemeinde- und Gebietsreform (Gemeindereform-Teilprojekt Bürgergemeinden; Gebietsreform-Schaffung von elf Regionen), von weiteren Abstimmungen über Fusionsprojekte, von konzeptionellen Arbeiten im Rahmen der Finanzausgleichsreform sowie von den Umsetzungsarbeiten des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Gerne lassen wir Ihnen hiermit aktuelle Informationen zu diesen Themenbereichen zu kommen.

Auch neue Gesichter sind im AfG zu vermelden: Währendem Philippe Zwahlen seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am 1. April

aufgenommen hat, konnte auch die Nachfolge von Francisca Cajacob in den letzten Tagen geregelt werden. Eine Kurzvorstellung unseres neuen Gemeindeberaters/Revisors finden Sie auf Seite vier. Wir werden die betroffenen Gemeinden so rasch als möglich über die damit einhergehenden Dispositionen orientieren.

Das AfG-Team bedankt sich für die stets angenehme Zusammenarbeit im 2012 und wünscht Ihnen frohe Weihnachtstage sowie einen guten Rutsch in ein erfolgreiches und glückliches



Inhalt

- 01** Vorwort
- 02** Gemeinde- und Gebietsreform
- 03** Gemeindezusammenschlüsse
- 03** HRM2
- 04** Finanzausgleichsreform, In eigener Sache

Beilagen

- Informationsblatt Amt für Schätzungsweisen

Aus- und Weiterbildungen siehe unter

- www.zvm.ch
- www.hwtchur.ch
- www.gemeindetreuhand.ch
- www.bvr.ch

Herausgeber

Amt für Gemeinden
Grabenstrasse 1
7001 Chur

Tel. 081 257 23 91
Fax 081 257 21 95
www.afg.gr.ch
E-Mail: info@afg.gr.ch

Gemeinde- und Gebietsreform

Gebietsreform: Anschlussgesetzgebung

Am 23. September 2012 stimmte das Bündner Stimmvolk der Teilrevision der Kantonsverfassung (Gebietsreform) mit 31'788 zu 9'410 Stimmen zu. Damit stehen ab 2015 elf Regionen als Aufgabenträger zur Verfügung und lösen die heutigen elf Bezirke, 14 Regionalverbände und 39 Kreise ab.

Zurzeit wird kantonsintern intensiv an der Anschlussgesetzgebung gearbeitet, damit sie im ersten Halbjahr 2013 in die Vernehmlassung geschickt werden kann. Die Anschlussgesetzgebung regelt unter anderem die Zuteilung der Gemeinden zu den Regionen sowie deren organisatorische Ausgestaltung. Sie trägt dem Wegfall der Bezirke, Regionalverbände und Kreise Rechnung.

Die grosszügige Übergangsfrist von zwei Jahren (die Regionalverbände, die Bezirke und die Kreise mit delegierten Aufgaben bestehen bis 2017 weiter) stellt eine geordnete Aufgabenübertragung sicher. Die Regionen sollen der überkommunalen Aufgabenerfüllung dienen. Neue IKZ-Formen sind mit Zurückhaltung einzugehen, da diese dem angestrebten Ziel der Strukturbereinigung zuwiderlaufen könnten.

Initiative „Starke Gemeinden - starker Kanton“

Die Volksinitiative in Form einer allgemeinen Anregung verlangt eine Gliederung des Kantons in drei Stufen, eine Anzahl Gemeinden von rund 50 und eine Anlehnung der Gebietsreform, wo möglich und sinnvoll, an die bestehenden Strukturen.

Die Zielsetzungen der Initiative und jene der kantonalen Politik liegen nicht wesentlich auseinander, verfolgen doch beide den Ansatz, die territori-

alen Strukturen in unserem Kanton deutlich zu vereinfachen. Höchst unterschiedlich ist der Weg, welcher im Bereich der Gemeindereform zum Ziel führen soll. Die Regierung erachtet es als richtig, Gemeindezusammenschlüsse von unten wachsen zu lassen und zu fördern. Zudem werden Hemmnisse wo immer möglich abgebaut und positive Anreize gesetzt.

Die Annahme der Initiative würde zu einer Top-down-Strategie führen und damit eine kantonal angeordnete Einteilung des Kantons in rund 50 Gemeinden nach sich ziehen.

In ihrer Botschaft Heft Nr. 2/2012-2013 empfiehlt die Regierung dem Grossen Rat die Initiative zur Ablehnung. Mit der Abstimmung vom 23. September 2012 (Schaffung von elf Regionen als mittlere Ebene) ist die Initiative bereits teilweise umgesetzt worden. In Bezug auf die Gemeindezusammenschlüsse hält die Regierung – in Einklang mit den strategischen Weichenstellungen des Grossen Rates vom Februar 2011 – am Bottom-up-Ansatz fest und möchte keine vom Kanton angeordnete Einteilung in rund 50 Gemeinden.

Die Beratung der Vorlage im Grossen Rat ist im ersten Halbjahr 2013 geplant. Der Grosser Rat sprach sich in der Dezembersession 2012 dafür aus, die Frist, dem Volk die kantone Volksinitiative zur Abstimmung vorzulegen, um sechs Monate zu verlängern.

Gemeindereformen in Graubünden
Stand Dezember 2012

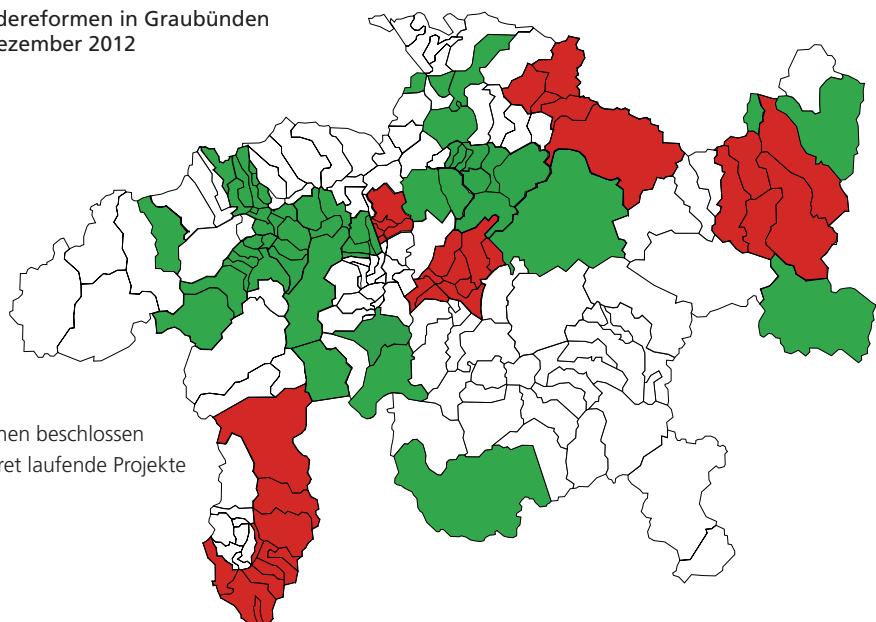
■ Fusionen beschlossen
■ Konkret laufende Projekte

Gemeinfusionen

Auf den 1. Januar 2013 treten die nebenstehenden Gemeindezusammenschlüsse **Valsot, Safiental, Lumnezia und Arosa** in Kraft (in Klammern: offizielle BfS-Nummer). Per 2013 bestehen im Kanton Graubünden **158 Gemeinden**.

Auf den 1. Januar 2014 kann voraussichtlich das grösste in Graubünden je in Angriff genommene Fusionsprojekt in Kraft treten: Am 16. November 2012 haben 13 von 14 Gemeinden, welche im Fusionsprojekt **Ilanz plus** beteiligt sind, dem Fusionsvertrag deutlich zugestimmt. Einzig die Gemeinde Schluein sprach sich klar gegen den Vertrag aus.

Das erforderliche Quorum von mindestens elf zustimmenden Gemeinden wurde übertroffen, so dass der Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Russchein, Schnaus, Sevgein und Siat zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion realisiert werden kann. Der Entscheid der Einwohnerversammlung von Ilanz ist referendumsfähig. Sollte das Referendum in Ilanz zustande kommen, dürfte der definitive Entscheid über die Fusion im Januar oder Februar 2013 gefällt werden.



	Valsot (3764)	entstanden aus Gemeindepräsident: Adresse: Kontakt:	Ramosch (3751) und Tschlin (3753) Victor Peer Cumün da Valsot Poz 86 7556 Ramosch info@valsort.ch Tel. 081 861 00 60 / Fax 081 861 00 61
	Safiental (3672)	entstanden aus Gemeindepräsident: Adresse: Kontakt:	Valendas (3586), Versam (3587), Safien (3651) und Tenna (3652) Thomas Buchli Gemeinde Safiental Talstrasse 5C 7107 Safien Platz gemeinde@safiental.ch Tel. 081 647 12 70 / Fax 081 647 12 70
	Lumnezia (3618)	entstanden aus Gemeindepräsident: Adresse: Kontakt:	Cumbel (3592), Degen (3594), Lumbrein (3595), Morissen (3596), Suraua (3599), Vignogn (3604), Vella (3605) und Vrin (3606) Duri Blumenthal Vischnaunca da Lumnezia Postfach 54 7144 Vella info@lumnezia.ch Tel. 081 931 19 40 / Fax 081 931 32 92
	Arosa (3921)	entstanden aus Gemeindepräsident: Adresse: Kontakt:	Arosa (3921), Calfreisen (3922), Castiel (3923), Langwies (3924), Lüen (3925), Molinis (3927), Peist (3929) und St. Peter-Pagig (3931) Lorenzo Schmid Gemeinde Arosa Rathaus 7050 Arosa kanzlei@gemeindearosa.ch Tel. 081 378 67 57 / Fax 081 378 67 50

Im Jahr 2012 wurden zwei Fusionsprojekte abgelehnt. Am 20. Januar 2012 konnte das Vorhaben der drei Gemeinden **Andiast, Breil/Brigels** und **Waltensburg/Vuorz** nicht weiterverfolgt werden. Die Stimmbürginnen und Stimmbürgler der Gemeinde Waltensburg/Vuorz lehnten den Fusionsvertrag mit 110 gegen 101 Stimmen ab. Positiv fiel der Entscheid in Andiast mit 68 Ja zu 21 Nein aus. Eine für später angesetzte Urnenabstimmung in Breil/Brigels erübrigte sich.

Die beiden Gemeindeversammlungen von **Guarda** und **Zernez** entschieden am 21. Juni 2012 relativ knapp, dass die Fusion mit den Gemeinden **Lavin** und **Susch** nicht zustande kommen kann. In Lavin und Susch gab es jeweils deutliche Zustimmungen zum vorgeschlagenen Fusionsvertrag. Ins-

gesamt übersteigen die Ja-Stimmen (56.3%) den Nein-Stimmenanteil (43.8%) deutlich.

Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an: Simon Theus, Leiter Projekte AfG, 081 257 23 87, simon.theus@afg.gr.ch

HRM2

Das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die neue Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG) sind seit dem 1. Dezember 2012 in Kraft. Diese bilden die Grundlagen für die Umsetzung des Harmonisierten Rechnungslegungs-

modells 2 (HRM2) bei den Gemeinden.

HRM2 stösst bei den Bündner Gemeinden durchwegs auf ein positives Echo. Zahlreiche Gemeinden haben Interesse bekundet, HRM2 als Pilotgemeinde per 2013 einführen zu wollen. Damit eine optimale fachliche Beratung dieser Gemeinden gewährleistet werden kann, musste die Anzahl beschränkt werden. Es wurden aus einer zweckmässigen, verschiedene Facetten berücksichtigenden Auswahl die Gemeinden Arosa, Flims, Luzein, Thusis und Untervaz als Pilotgemeinden bestimmt. Wir danken den Gemeinden für die Bereitschaft, das Projekt HRM2 in Angriff zu nehmen.

Mit den Pilotgemeinden werden erste Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung gesammelt. Diese haben bereits vor den Sommerferien begonnen, ihre Rechnungslegung auf den 1. Januar 2013 umzustellen. Als Erstes wurde der HRM2-Kontenrahmen auf die gemeindespezifischen Bedürfnisse angepasst und die Anlagenbuchhaltung implementiert. Anschliessend erstellten die fünf Gemeinden ein HRM2-konformes Budget für das Jahr 2013. Sie wurden bei diesen Schritten mit persönlicher Beratung sowie verschiedenen Arbeitshilfen unterstützt. Zusammen mit den fünf Gemeinden werden verschiedene Praxisempfehlungen erstellt, welche dann für die flächendeckende Einführung von HRM2 sämtlichen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Alle Gemeinden haben ihre Rechnungslegung bis spätestens 2018 auf HRM2 umzustellen.

Für weitere Informationen verweisen wir Sie auf unsere Homepage www.afg.gr.ch -> Themen/Projekte -> HRM2.

Bei Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an: Daniel Wüst, Leiter Rechnungswesen AfG, 081 257 23 83, daniel.wuest@afg.gr.ch

Finanzausgleichsreform (FA-Reform)

Die Regierung hat die Vernehmlassung für eine Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) gestartet. Die FA-Reform soll auf den 1. Januar 2015 umgesetzt werden.

Ausgangslage

Gegenüber der am 7. März 2010 an der Urne knapp abgelehnten Bündner NFA hat sich die Ausgangslage für eine Finanzausgleichsreform (FA-Reform) wesentlich geändert. Es wurden in der Zwischenzeit zahlreiche Projekte realisiert. Betroffen sind insbesondere die Neuerungen in der Spital- und Pflegefinanzierung, Waldgesetzgebung, Volksschule und dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Diese Projekte wurden so ausgestaltet, dass sich die Voraussetzungen für die nötige FA-Reform entscheidend verbessert haben.

Ziele

Der bestehende Finanzausgleich sorgte mehr als 50 Jahre lang für einen Ausgleich unter den Gemeinden. Aufgrund der bestehenden Systemmängel sowie der auf nationaler und kantonaler Ebene veränderten Rahmenbedingungen drängt sich heute ein vollständig neues System auf. Neu sollen die Gemeinden wesentlich mehr zweckfreie Mittel erhalten, was deren Eigenverantwortung und Handlungsspielraum erhöht. Die FA-Reform dient schliesslich auch dazu, bestehende Hemmnisse bezüglich Gemeindefusionen abzubauen. Auch im Bereich der Aufgabenteilung führt die vorgeschlagene Reform zu mehr Transparenz und Effizienz. Heute werden zahlreiche Aufgaben gemeinsam von Kanton und Gemeinden erfüllt und finanziert. Aufgabenverantwortung, Entscheidungskompetenzen, Ausführung, Finanzierung und Vollzugsaufsicht liegen oft nicht deckungsgleich in einer Hand, was zu administrativen Doppelpurigkeiten führt und mit Fehlanreizen verbunden ist.

Instrumente

Der neue Ressourcen- und Lastenausgleich ersetzt den bestehenden interkommunalen Finanzausgleich vollständig. Er folgt konzeptionell stark jenem zwischen Bund und Kantonen. Gegenüber dem Bündner NFA-Projekt sind nur graduelle Anpassungen vorgesehen. Der Ressourcenausgleich sorgt für einen gezielten und wirksamen Abbau der grossen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

Mit dem Lastenausgleich sollen strukturell bedingte, deutlich übermässige und von den Gemeinden weitgehend unbeeinflussbare Lasten abgegolten werden. Damit werden vor allem die erheblichen geografisch-topografischen Lasten ausgeglichen. Die Mittel werden nach objektiven und nicht direkt beeinflussbaren Kriterien auf die Gemeinden verteilt (Strassenlängen, Schülerquote, Bevölkerungsdichte, Siedlungsstruktur). Der geografisch-topografische Lastenausgleich (GLA) wird vollständig vom Kanton finanziert. Zudem soll ein individueller Härteausgleich für ausserordentliche und nicht beeinflussbare Lasten eingeführt werden. Ergänzend dazu wird der bestehende Lastenausgleich Soziales (SLA) neu konzipiert. Dadurch sollen extreme Belastungen für die einzelnen Gemeinden verhindert, die Transparenz erhöht und der administrative Aufwand reduziert werden.

Mit der Finanzierungsentflechtung sollen bestehende Verbundaufgaben in ausgewählten Bereichen entweder dem Kanton oder den Gemeinden zugeordnet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt werden die Gemeinden um jährlich rund neun Millionen Franken entlastet. Die finanziellen Auswirkungen der Reform werden für jede der 158 Gemeinden (Stand 2013) in einer Globalbilanz aufgezeigt.

Zusätzliche Informationen zum Projekt – wie auch die FA-Globalbilanz mit den finanziellen Ergebnissen für jede Gemeinde – können auf der

Homepage des Kantons www.gr.ch -> Aktuelles -> FA-Reform eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Vernehmlassung zur Finanzausgleichsreform dauert bis Ende März 2013.

In eigener Sache



Am 1. April 2012 trat Philippe Zwahlen, Malans, die Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter im AfG an.

Nach seiner kaufmännischen Lehre und dem Studium an der Fachhochschule hat er während der letzten zehn Jahre in der Finanzwirtschaft reichhaltige Erfahrungen gesammelt, welche er gerne in seine neue Aufgabe einbringt. Weiter freut er sich auf die neue Herausforderung im öffentlichen Sektor des Kantons Graubünden und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Wechsel beim AfG

Nach 11-jähriger Tätigkeit verlässt Francesg Cajacob das AfG. Er wird per 1. Januar 2013 das Gemeindepräsidium von Disentis/Mustér übernehmen. Wir bedauern seinen Weggang, freuen uns aber auch mit ihm über die neue Herausforderung. Auf diesem Weg danken wir Francesg Cajacob für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihm in seiner politischen Tätigkeit viel Erfolg.

Michael Sutz, Breil/Brigels, wurde zum neuen Gemeindeberater/Revisor gewählt. Michael Sutz war von 1995-2005 Gemeindekanzlist in Waltensburg/Vuorz und ist seit dem 1. Oktober 2005 Gemeindekanzlist in Breil/Brigels. Im Jahr 2007 hat er den eidgenössischen Fachausweis als Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen erlangt.



Sind die Gemeinden mit den Dienstleistungen des Amts für Schätzungswesen (ASW) zufrieden? Was kann optimiert werden? Um Antworten auf diese und ähnliche Fragen zu erhalten hat das ASW im Sommer dieses Jahres eine Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt. Die erfolgreiche Rücklaufquote der Fragebögen bestätigt uns Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen.

Was erwarten die Gemeinden vom ASW?

- 95% erwarten, dass am 10-Jahresrhythmus bei den Revisionsschätzungen festgehalten wird.
- Zwei Drittel erachten eine Besichtigung bei Objekten ohne grössere Investitionen oder kubischen Veränderungen nicht immer für notwendig.
- 36% würden eine Selbstdeklaration bei Gebäudewerten bis 50'000.- Franken als sinnvoll erachten.
- 84% begrüssen die Absicht, die Schätzdaten in Zukunft elektronisch zu erhalten.

Die Auswertung bestätigt in den wesentlichen Punkten den heute gültigen gesetzlichen Rahmen, insbesondere den 10-Jahresrhythmus für die gemeindeweise Revision. Ein hoher Anteil der Gemeinden würde in Zukunft ein einfacheres Vorgehen bei Bauten mit geringem Neuwert begrüssen – beispielsweise mittels Selbstdeklaration.

Steigende Gebäudezahlen – höhere Anzahl Gebäudeschätzungen

Der Gebäudebestand im Kanton Graubünden wächst stetig an. Innerhalb der letzten 40 Jahre ist der Bestand von 100'300 Gebäuden um 60% auf 162'000 angestiegen. Im gleichen Umfang erhöhte sich der Arbeitsanfall an jährlich durchzuführenden Revisionsschätzungen. Zusätzlich ist die Anzahl Antragsschätzungen aufgrund von Neu-, An- und Umbauten markant angestiegen. Der starke Anstieg an zu schätzenden Gebäuden und weitere Gründe führten zu einem Rückstand in der Revision. Das Amt hat deshalb verschiedenste Anstrengungen unternommen, den Rückstand nicht weiter anwachsen zu lassen. Umstellungen in den Arbeitsabläufen und in der Organisation haben bereits zur Verbesserung der Situation geführt. In den letzten drei Jahren konnte die Anzahl der geschätzten Gebäude um 35% gesteigert werden – dies bei konstantem Personalbestand. Zudem sind verschiedene neue Projekte lanciert, um weitere Leistungssteigerungen zu erzielen.

Einsatz von Gemeindeschätzern und Gemeindeschätzerinnen

Im Gesetz über die amtlichen Schätzungen ist festgehalten, dass die Gemeinden die Gemeindeschätzer und Gemeindeschätzerinnen bestimmen. In den vergangenen Jahren sind diese nur in wenigen Fällen eingesetzt worden, weil unsere Schätzenden in den entsprechenden Revisionsgemeinden über genügend Ortskenntnisse verfügen. Wir empfehlen den Gemeindevorständen nur noch eine Wahl vorzunehmen, wenn das Amt für Schätzungswesen einen Antrag stellt.

Gute Qualität und weitere Leistungssteigerungen

Unsere Bestrebungen zielen darauf ab, weiterhin unsere Leistung zu steigern und dabei die Qualität zu halten oder zu verbessern. Dies wird das ASW erreichen aufgrund verbesserter Arbeitsprozesse und Fortschritten im IT-Bereich. Speziell der elektronische Bezug externer Daten, beispielsweise aus dem Gebäude- und Wohnungsregister, wird es ermöglichen, den Anteil an zu erfassender Daten deutlich zu senken. Zudem sind die verschiedenen, auf dem Fragebogen abgegebenen Anregungen, Inputs für weitere Leistungsverbesserungen.

Das Amt für Schätzungswesen dankt Ihnen für die Mitwirkung bei der Umfrage und wünscht Ihnen und Ihren Mitarbeitenden frohe Festtage und ein erfolgreiches neues Jahr.